



# Cornelia-Funke-Schule

Grund-, Haupt- und Realschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
mit Pädagogischer Mittagsbetreuung

Cornelia-Funke-Schule · 35285 Gemünden/Wohra

An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
der Klassen 1 - 10  
der Cornelia-Funke Schule  
Gemünden

Gemünden, den 23.06.2021

## Elterninformation Nr. 8-2021

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1 - 10,

die Hessische Landesregierung hat in ihrer neuen Corona-Schutzverordnung, die ab Freitag, dem 25. Juni 2021 in Kraft tritt, folgende Regelungen für den Schulbereich getroffen:

- In der Schule muss eine Mund-Nasen-Bedeckung nur noch auf den Durchgangflächen (Gebäude, auf den Fluren) und im Klassen- oder Fachraum bis zur Einnahme eines Sitzplatzes getragen werden.
- Während des Unterrichts und auf dem Pausenhof muss keine Maske mehr getragen werden.
- Die zweimalige freiwillige Testpflicht pro Woche bleibt bestehen. Ausgenommen sind Genesene (bis 6 Monate nach der Genesung) sowie zweimal geimpfte Personen.
- Diese Testpflicht gilt auch für alle künftigen regulären schulischen Veranstaltungen in Präsenzform (auch Schulfahrten und schulische Förderangebote in den Ferien), punktuelle Veranstaltungen wie Elternabende oder Schulfeste sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Kinder vom Präsenzunterricht abzumelden, diese müssen dann am Distanzlernen teilnehmen.
- Nach den Sommerferien 2021 können Schulfahrten innerhalb Deutschlands grundsätzlich durchgeführt werden, sofern die Entwicklung der Pandemie Reisen in das Zielgebiet zulässt (hier gilt die 7-Tage-Inzidenz im Ausgangs- und Zielgebiet darf am Tag des Beginns der Fahrt 3 Tage nacheinander den Wert von 100 nicht übersteigen).
- Personen, die selbst oder bei denen Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für Covid-19 aufweisen, dürfen auch künftig nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, deren Hausstandsangehörige einer Quarantäne unterliegen, es sei denn, sie selbst sind gegen Covid-19 geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen und die Quarantäne beruht nicht auf dem Verdacht einer Infektion mit einer als besorgniserregend eingestuften Virusvariante.

Wir freuen uns, dass durch diese weiteren Öffnungsschritte ein Stück mehr Normalität in unseren schulischen Alltag zurückkehrt und hoffen, dass das pandemische Geschehen weiter eingedämmt werden kann. Natürlich sind diese Entscheidungen unter Vorbehalt getroffen und abhängig von der jeweils aktuellen pandemischen Lage.

Mit freundlichen Grüßen

D. Bechold

Schulleiterin